

PSW - [Signature]

verband des künstlerischen und wissenschaftlichen personals der hochschule für angewandte kunst in wien

An das Präsidium
des Nationalrates
Parlament
Dr.Karl Renner-Ring 3
A - 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z: 8 - GZ 9/90
Datum: - 5. FEB. 1990
Verteilt: 07. Feb. 1990 [Signature]

Wien, am 2.2.1990

[Signature]

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Hochschul - Taxengesetz 1972, BGBl.Nr. 76, geändert
wird (BMWF, GZ. 59.300/2-18/89).

In der Anlage übermittelt Ihnen der Verband des künstlerischen und
wissenschaftlichen Personals der Hochschule für angewandte Kunst in
Wien 25 Exemplete seiner Stellungnahme zum o.a. Entwurf eines Bundes=
gesetzes.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[Signature: Wilfried Braumüller]

AProf.Dipl.Ing.Wilfried Braumüller
Vorsitzender

Anlage: w.o.a.

hochschule für
angewandte kunst
in wien

verband des künstlerischen und wissenschaftlichen personals der hochschule für angewandte kunst in wien

An das BMWF - Abt. 18
z.Hd.MR.Dr.Brigitte Böck

Freyung 1
A - 1010 Wien

Wien, am 31.1.1990

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxen-
gesetz 1972, BGBl.Nr. 76, geändert wird; GZ. 59.300/2-18/89

Der Vorstand des Verbandes des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals hat in seiner Sitzung vom 15.1.1990 den o.a. Entwurf eingehend diskutiert und einstimmig die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Entwurf wird in seiner Gesamtheit strikte abgelehnt, wobei als Begründung die folgenden Argumente angeführt werden:

- die im Vorblatt angeführte Zielvorstellung der Erzielung höherer Einnahmen durch eine Erhöhung um 100% zu verwirklichen, widerspricht in jedem Fall den "Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes", wie sie gemäß UOG § 4 Abs 5 von den Universitäten und ihren Einrichtungen im Zusammenhang mit der Privatrechtsfähigkeit gefordert werden; fast ist man geneigt, die vorgesehene Erhöhung als "Raubrittertum" zu bezeichnen
- die gleichfalls im Vorblatt als Problem genannten, stark differierenden Ausbildungskosten zwischen Kunsthochschulen und Universitäten sind durch keinerlei Berechnung oder Erläuterung belegt und erscheinen in der Dimension des Unterschiedes unglaublich
- eine nicht EG-konforme Regelung erscheint angesichts der Bemühungen der Österr. Bundesregierung keineswegs als Unterstützung dieser Bemühungen
- die Einhebung der Studiengebühren auch von Angehörigen jener Staaten, mit denen Reziprozität besteht, erscheint völlig unmöglich und provoziert geradezu Gegenmaßnahmen; die Tatsache, daß wesentlich weniger Österreicher an ausländischen Kunsthochschulen studieren als umgekehrt, ist wohl auf die unterschiedliche Attraktivität der Hochschulen und der dort angebotene Studienmöglichkeiten zurückzuführen und sollte uns eigentlich stolz machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



AProf.Dipl.Ing.Wilfried Braumüller
Vorsitzender

D/BM Dr.Busek
Präsidium des National
rates
Rektor o.Prof.Arch.Holzbauer
Rektoratsdirektor Dr.Adamek
Österr.Hochschülerschaft